



Luzius Theiler GaP

Dringliche Interpellation zu Chliforst: Mit welchen weiteren Schritten will der Gemeinderat die BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet verhindern?

Am 2. November 2017 hat der Stadtrat mit deutlichem Mehr «Nein zum Chliforst» mit folgenden Forderungen zugestimmt:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich in der Öffentlichkeit klar gegen den Standort Chliforst zu positionieren.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Stellung zu nehmen und sich in seiner Stellungnahme zu Handen des BAV dezidiert gegen den Standort Chliforst zu äussern.
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Kanton als Mehrheitsaktionär wie auch bei der BLS für die Zusammenarbeit mit den SBB und damit für den Verzicht des Baus der geplanten Werkstätte beim Standort Chliforst einzusetzen.
4. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit den umliegenden, durch das Bauvorhaben der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst betroffenen Gemeinden (Mühledorf, Frauenkappelen, usw.) Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Strategie gegen den Standort Chliforst aufzubauen.

Leider wurde der inzwischen der Standort Chliforst ohne grossen Widerstand der Stadt in den eidg. Sachplan Verkehr und in den kantonalen Richtplan aufgenommen und die BLS hat ihr Projekt für die Werkstätte vorgestellt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Werkstätte mitten im Landwirtschaftsgebiet «mit wesentlichen Zielen des Bundesgesetzes über die Raumplanung» kollidiert, wie ein Gutachten der Stiftung für Landschaftsschutz vor zwei Jahren ergab. Es ist deshalb so gut wie sicher, dass das Plangenehmigungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz und Umweltverträglichkeitsprüfung von verschiedenen Gerichtsinstanzen beurteilt werden wird. Dabei kommt natürlich der Haltung der Stadt Bern besondere Bedeutung zu. Gemäss Art. 18a des Eisenbahngesetzes kann die Standortgemeinde weiterhin ihre Interessen juristisch wahrnehmen.

Welche juristischen und politischen Schritte wird der Gemeinderat unternehmen, um in Umsetzung der Motion «Nein zum Chliforst» die BLS-Werkstädte im Landwirtschaftsland und im Wald zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit

Möglicherweise bereits im Herbst oder Winter beginnt das Plangenehmigungsverfahren für das BLS-Projekt. In den Medien sind Spekulationen über ein Einknicken des Gemeinderates aufgetaucht. Aus rechtlichen wie auch aus politischen Gründen braucht es deshalb schnell Klarheit.

28. 02. 2019

| | | | |
|----------------|-------|-----------|-------|
| Min | 175 | K. Jürgi | 168 |
| J. Müller | 174 | W. Müller | (169) |
| Abel | 173 | P. Buhler | (171) |
| A. J. Müller | 172 | Schmitz | 155 |
| F. Grossenbühl | 165 | M. Müller | (156) |
| U. A. | 167 | G. Käpfer | (157) |
| Locher | (145) | Späth | 158 |
| | | R. Müller | (170) |

~~XXXXXXXXXX~~
P. Hordini 148

Y. Quib 164

K. A. 163

M. W. (160)

M. Stum (76)

~~168~~
~~B. H. (89)~~

M. H. (75)

M. H. (78)

B. J. (77)

J. S. (67)

S. (23)

M. (11)

M. L. (20)

K. R. (19)